

UnfallPflegeversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



**Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691
Versicherungsverein a.G.
Deutschland**

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und Ihren konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen (Antrag, Versicherungsschein/Nachtrag, Allgemeine Bedingungen für die UnfallPflegeversicherung (AUBP) sowie alle weiteren Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Unfallversicherung mit Versicherung von Hilfs- und Pflegeleistungen an. Diese sichert ab gegen Risiken durch Unfallverletzungen.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Dafür bieten wir insbesondere folgende Leistungsarten, sofern vereinbart:

Geldleistungen

- ✓ einmalige Invaliditätsleistung bei dauerhaften Beeinträchtigungen (zum Beispiel Bewegungseinschränkungen);
- ✓ lebenslange Unfallrente bei besonders schweren Beeinträchtigungen;
- ✓ Krankenhaustagegeld bei vollstationärer Behandlung;
- ✓ Todesfallleistung;
- ✓ Kostenersatz für Such-/Bergungs-/Rettungskosten;
- ✓ Kostenersatz für kosmetische Operationen bei dauernder Beeinträchtigung des äußeren Erscheinungsbilds;
- ✓ Sofortleistung (monetäre Entschädigungsleistung) bei Oberschenkelhalsbruch;
- ✓ Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten bei Verlust/Beschädigung von Schneide- und/oder Eckzähnen, sofern weitere unfallbedingte Gesichtsverletzungen vorliegen;
- ✓ Reha-Leistungen;
- ✓ Kostenerstattung für orthopädische Hilfsmittel.

Dienstleistungen

- ✓ Bei unfallbedingter Hilfebedürftigkeit nach medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung bieten wir umfassende Hilfs- und Pflegeleistungen für die Alltagsbewältigung an. Das sind beispielsweise:
- ✓ besondere häusliche Leistungen (insbesondere Hausnotruf, Mahlzeitendienst, Begleitung zu Arzt- oder Behördengängen, Waschen und Pflege von Wäsche und Kleidung, Grundpflege, Pflegenotruf);



Was ist nicht versichert?

- ✗ Nicht versichert sind beispielsweise:
- ✗ Gesundheitsschäden durch Krankheiten und Abnutzungserscheinungen;
- ✗ Gesundheitsschäden durch Heilmaßnahmen oder Eingriffe;
- ✗ Sachschäden (zum Beispiel Brille oder Kleidung).



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Unfälle durch Kriegs- oder Bürgerkriegereignisse;
- ! Unfälle die mittelbar oder unmittelbar durch Kernenergie verursacht sind;
- ! Unfälle bei vorsätzlicher Begehung einer Straftat.

- ✓ Pflegeschule für Angehörige;
- ✓ Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, von Tierbetreuung, von Beratung für den behindertengerechten Umbau der Wohnung oder des Kraftfahrzeugs.

Versicherungssumme

- ✓ Die Leistungsarten und die Versicherungssummen dazu können Sie Ihrem Versicherungsschein/Nachtrag entnehmen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen.
- Sie müssen die Beiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Nach einem Unfall müssen Sie sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen, frühestens jedoch mit dem Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag gezahlt haben. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie Ihren Vertrag bereits zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Auch in diesem Fall muss uns die Kündigung spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zugehen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (die Kündigung muss spätestens drei Monate vor Ablauf zugegangen sein). Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht haben oder wenn Sie Klage gegen uns auf Leistung erhoben haben.